



Protokoll eGRIS Roundtable (ergänzt)

Datum und Zeit: 4. April 2012, 13:30-17:00
Für: Teilnehmer,
Kopien an: EGBA, BJ-Rechtsinformatik

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.434 /

Teilnehmer (gem. Sitzplatz im Uhrzeigersinn)

- Walter Berli, SIX-Terravis AG
- Peter Rosenberg, Notariatsinspektorat ZH
- Stefan Häusler, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons BE
- Rainer Oggier, CC Geo, Kanton VS
- Robert Balanche, Swisstopo
- René Allenspach, Grundbuchamt Kreuzlingen, TG
- Werner Walser, N und W-Informatik (Terris Entwicklung)
- Christian Heim, Grundbuchamt BS
- Christian Saner, Bedag Informatik (Capistastra)
- Karsten Karau, BJ-EGBA
- Claude Eisenhut, Eisenhut Informatik
- Peter Flury, BJ-EGBA
- Christian Bütler, BJ-Rechtsinformatik (Sitzungsleitung und Protokoll)

Ziele der Sitzung / Zielerreichung

(Durch Sitzungsleitung vorgegeben und in Sitzung ergänzt)

1. Konstituierung dieses Meetings (erreicht)
2. Gemeinsames Verständnis zu GBDBS 2.0.5 (erreicht)
3. GBDBS 2.0.5 genehmigt (Genehmigung abgelehnt – auf weiteres Vorgehen geeinigt)
4. Revisionsprozess GBDBS festgelegt (nicht erreicht – weiteres Vorgehen festgelegt)
5. Entgegennahme der Prioritäten der Kantone (erreicht)
6. Entgegennahme der Wünsche an dieses Meeting (erreicht)

Sitzungsinhalt

Konstituierung dieser Gruppe

Name: eGRIS Roundtable

Teilnehmer:

- Repräsentative Kantonsvertreter (koordiniert durch Stefan Häusler)
- GB-SW-Hersteller
- eCH-Spezialist
- BJ (Sitzungsleitung)

Konstanz der Teilnehmer ist wünschenswert.

Sitzungskadenz, Ort und Einladung:

- Das Meeting findet je nach Bedarf statt – die Sitzungsleitung des BJ lädt ein.
- Traktandenanträge sind mind. eine Woche vor einer Sitzung der Sitzungsleitung des BJ zuzustellen, damit entsprechend eine Einladung versendet werden kann.
- Sitzungsort ist Bern, BJ (Bundesrain 20). Auf Wunsch der Teilnehmer kann der Sitzungsort gewechselt werden, solange für die Nutzung der Räumlichkeiten keine Kosten anfallen. Eine Möglichkeit für den Austausch ausserhalb der Traktandenliste im Anschluss ist gewünscht.

Weiter ähnliche technische Gruppen:

- Vom BJ wird keine andere technische Gruppe im Bereich Grundbuch geführt.
- Werden Subgruppen bestimmt, arbeiten diese Themen auf, die dann in diesem Gremium verabschiedet werden.

Aufgaben und Handlungen, Spielregeln

In diesem Gremium werden Grundbuchfragen bezüglich nationalen Datenmodellen und Schnittstellen sowie technisch Themen aus Gesetzen oder Verordnungen zwischen den Betroffenen abgestimmt. Damit wird sichergestellt, dass im Bereich Grundbuch „alle in die gleiche Richtung rennen“.

- Arbeitsbereich: eGRISDM, TGBV, GBDBS, AVGBS.
Weitere Themen müssten von diesem Gremium vorgängig genehmigt werden.
- Fragen und Probleme zu Themen dieser Gruppe werden vorgängig traktandiert und von diesem Gremium beschlossen
- Teilnehmer dieser Gruppe verpflichten sich, Beschlüsse dieses Gremiums zu übernehmen bzw. weiterzugeben wenn aus Kompetenzgründen eine übergeordnete Stelle nötig ist.
Falls sie das nicht tun, machen sie das gegenüber dieser Gruppe transparent.
- Was hier beschlossen wird, wird übernommen und nicht verändert bzw. nachträglich ergänzt.
- Best Practise wird ausgetauscht.
- Neue Aufgaben als Folge von Gesetztes-/Verordnungsänderungen werden in diesem Gremium koordiniert damit sie im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen gut, schnell und günstig erledigt werden.

- GBDBS wird von Terravis definiert und von diesem Gremium abgenommen

Kompetenzen des Gremiums

- Freigabe und Ausserkraftsetzung von GBDBS-Versionen (Legitimation in der total-rev. TGBV) zur Genehmigung ans Departement (muss im Zusammenhang mit total-rev. TGBV diskutiert werden)
- Freigabeempfehlung zu Handen des Bundes von neuen Versionen des eGRISDM. Wenn der Bund von dieser Empfehlung abweicht, so hat er begründet und rechtzeitig zu informieren.
- Anstoss oder Konsultation für Verordnungsänderungen (Vor Genehmigungsprozess)
- Beschluss von koordinierten Zielen die mit den jeweiligen Kompetenzen in der Folge realisiert werden können

Schnittstellenaufgaben

Vom Grundbuch wurden zwei Schnittstellen definiert und in diesem Gremium wird über die Weiterentwicklung beschlossen:

- Schnittstelle gegenüber der AV, die kleine Schnittstelle (AVGBS oder analoge Funktionen)
- Schnittstelle gegenüber allen anderen Systemen (GBDBS)

GBDBS

Zweck:

Während die AVGBS (oder ein Kantonales Pendant) den Austausch zwischen AV und GB gewährleistet, ist die GBDBS eine Schnittstelle die alle anderen mit dem Grundbuch interagierenden Systeme mit Daten versorgt bzw. aus anderen Systemen unter Einhaltung des Antragsprinzips Daten „importieren“ kann.

Welche Daten wie rollenbasiert abgegeben werden, ist eine offene Frage und muss an einem nächsten Meeting festgehalten werden.

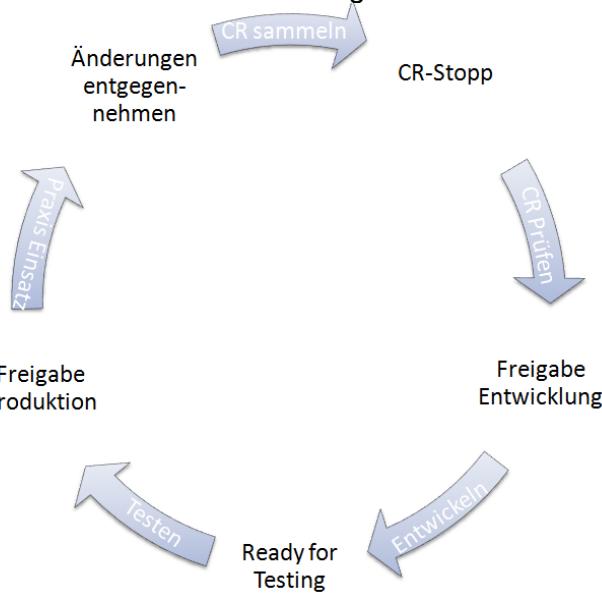
Situation:

Die GBDBS wurde durch SIX am Freitag vor dem Meeting freigegeben und wurde ohne Involvierung aller Betroffener und dem BJ bereits zu Testzwecken implementiert und für den Pilot übernommen – der Einwand, diese Frist sei zu kurz für eine gewissenhafte Prüfung und es bestehe eine „vollendete Tatsache“ wurde zur Kenntnis genommen.

- ➔ Die Version GBDBS 2.0.5 wird nicht offiziell anerkannt und wird folglich auf eigenes Risiko verwendet, sie ist allerdings bereits implementiert. Sie wird als Basis für zukünftige Versionen verwendet.
- ➔ Die erste offiziell verabschiedete Version wird die GBDBS 2.1.0. sein – die Genehmigung kann anhand der Änderungen erfolgen.

Es wird ein Modell inkl. Rückwärtskompatibilität und Autonomie für die die Entwickler bei Kleinständerungen diskutiert. Es ist für die mit dem GB korrespondierende Systeme wichtig, dass möglichst wenige Versionen parallel im Einsatz sind, da sonst verschiedene Versionen (=differierende Austauschdatenmodelle) unterstützt werden müssen, was umständlich, teuer und fehleranfällig ist.

Von Kantonssseite (Häusler) wird folgender Entwicklungszyklus für die GBDBS vorgeschlagen. Er wird vom Gremium für gut befunden:



SIX-Terravis wird beauftragt ein Konzept auf Basis dieses Systems zu entwickeln. Dieses Konzept beinhaltet auch den Umgang mit Versionen („Rückwärtskompatibilität“)

eGRIS-Datenmodell

Die GBDBS als Austauschdatenmodell baut auf dem eGRISDM als normatives Datenmodell auf.

Am eGRISDM ist wegen der Verankerung in Verordnungen, wegen der etablierten Logik und nicht zuletzt wegen Investitionsschutz festzuhalten.

GBDBS als Standard-Schnittstelle ins Grundbuch

Die GBDBS ist eine generelle Schnittstelle aus dem GB gegenüber allen anderen Bereichen. Sie wird als Anhang zur TGBV geführt und ist als eCH-Standard eingetragen.

Die GBDBS ist offen für Anforderungen (siehe obigen Entwicklungszyklus) und weitere Anforderungen sollen auch übernommen werden.

Will ein Kanton diese Arbeit nochmals machen und eine eigene Schnittstelle entwickeln, ist das sein Entscheid. Dies soll aber als proprietäre Lösung behandelt werden und nicht als Konkurrenzstandard offiziellisiert werden.

Vorentwurf Verordnungstext

Zum vorgelegten Verordnungstext bzgl. der GBDBS kann keine Stellung bezogen werden, da von einem anderen Ablösezyklus ausgegangen wurde.

Es wird aber bemängelt, dass die „GBDBS“ auf „GBS“ umbenannt werden soll: Dies kann wohl inhaltlich sinnvoll sein, der Ausdruck „GBS“ ist emotional dermassen negativ belastet, dass von Seiten der Kantone von diesem Namen abgeraten wird.

Fristen für GBDBS – konsultative Umfrage

Die GBDBS wurde von den Grundbuch-Softwareherstellern wie folgt unterteilt:

- Auskunft/Datenbezug
- Elektronischer Geschäftsverkehr
- Langzeitsicherung

Insbesondere für die Langzeitsicherung wurden bisher keine Aufträge für die Bereitstellung der Voraussetzungen für einen Rollout getätigt, dies obwohl die geltende GBDBS die Grundbuchschnittstelle auf 1.1.2012 vorsieht und dies per Brief vom November 2010 mit explizitem Hinweis auf die Langzeitsicherung vorgesehen ist.

Die Empfehlung der Kantone ist, die Fristen generell zu streichen, da gewisse Kantone im Moment nicht in der Lage sind. Das BJ ist hier anderer Ansicht. Hier wurde die Diskussion mit Hinweis auf die nächste Sitzung, wo der Verordnungstext – mit Übergangsbestimmungen – diskutiert wird unterbrochen.

Die Lösung Langzeitsicherung und deren Betrieb wird vollständig vom Bund getragen – die Kantone haben sich 2010 gegenüber dem Bund durchgesetzt.

Aufgaben:

Wer	Was	Termin
SIX-Terravis	Erarbeitet ein Konzept über die Ablösung der GBDBS-Versionen und stellt dieses an der nächsten Sitzung vor. Es beinhaltet insbesondere ein Versionenmanagement. Dieses ist mit dem BJ abzusprechen. Ein Vorab-Versenden von Informationen wird nicht erwartet.	24.4.2012
BJ	Verschickt einen Vorentwurf über die totalrevidierte TGBV.	17.4.2012
BJ	Erarbeitet einen Kriterienkatalog mit Prüfkriterien für die Anerkennung von SIX-Terravis als vom EJP anerkannte Plattform für den elektronischen Geschäftsverkehr	24.4.2012

Traktanden nächste Sitzung (Provisorisch):

- Verabschiedung dieses Protokolls.
- Offzialisierung der Aufgaben und Kompetenzen dieser Gruppe (BJ)
- Vorstellung Revisionsprozess GBDBS (SIX-Terravis)
- Totalrevidierte TGBV (BJ)
- Kriterienkatalog für die Anerkennung von Plattformen für den elektronischen Geschäftsverkehr (BJ/SIX-Terravis)
- Modell der rollenbasierten Anbindung weiterer Systeme an die GBDBS
- Nächste Sitzung

(Die Vorstellung Strategie Rechtsinformatik wird auf ein späteres Meeting verschoben.)

Ergänzung:

- Der Name Roundtable widerspiegelt die Aufgaben der Gruppe schlecht: Er wird auf „Begleitgruppe zu Informatikthemen im Bereich Grundbuch“ geändert.
- Es wird vom Sitzungsleiter ein über dieses Protokoll gehendes formelles Mandat für diese Gruppe gefordert. (siehe nächstes Protokoll)
- Die Nicht-Genehmigung der Version 2.0.5 der GBDBS wurde nicht überall so verstanden wie im Protokoll und führt zu einem Rückkommensantrag (siehe nächstes Protokoll)